

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 12.05.2016	1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2016	2
Impressum	4

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 12.05.2016

Beschluss Nr. GV- 030/ 2016 vom 12.05.2016

Antrag der Fraktion WIE und B90/ DIE GRÜNEN- Haushaltssperre

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen beschließt die Gemeindevertretung einen Sperrvermerk über 10% der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 10 % der sonstigen Aufwendungen.

Um die Einsparziele im Personalbereich abzusichern, wird ein Einstellungsstopp erlassen. Auch hier ist Personal, das aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Regelungen vorgehalten werden muss, ausgenommen.

Es ist anzustreben, dass die Einsparungen vorzugsweise durch Effizienzsteigerungen im Strukturbereich, nicht jedoch durch Kürzungen bei Leistungen für Pädagogik, Kultur, Sport, Vereinsleben, Erhalt von Straßen u. ä. erzielt werden.

Entsprechend Kommunalverfassung können HA oder GV jederzeit Ausnahmen von Sperre und Einstellungsstopp beschließen. Ebenso kann eine komplette Aufhebung der Sperren beschlossen werden, wenn eine Erreichung des Sparziels zu erwarten ist.

Beschluss Nr. GV- 026/ 2016 vom 12.05.2016

Haushaltssatzung 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 12.05.2016

**Beschluss Nr. GV- 025/ 2016 vom 12.05.2016
Bildung eines Regionalausschusses**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines ständigen Fachausschusses mit dem Namen „Regionalausschuss“.

**Beschluss Nr. GV- 029/ 2016 vom 12.05.2016- nichtöffentlich
Erwerb von Grundvermögen für kommunale Zwecke**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das
Haushaltsjahr 2016**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.327.660 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	11.783.560 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	40.370 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.565.450 EUR
Auszahlungen auf	12.056.430 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.829.190 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.817.370 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	589.460 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	974.640 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	146.800 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	264.420 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 146.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.946.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird festgesetzt bei
 - a) Personalaufwendungen/ -auszahlungen auf 10.000,00 EUR

- b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,
Transferaufwendungen/ -auszahlungen und sonstige
ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen auf 20.000,00 EUR
- c) Auszahlungen für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen auf 50.000,00 EUR
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder
Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

1. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, werden gemäß Gemeindevertreterbeschluss GV-030/2016 vom 12.05.2016 auf 10 % des Gesamtvolumens der Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen Aufwendungen ein Sperrvermerk gelegt.
2. Die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss können Ausnahmen vom Sperrvermerk zulassen.
3. Der Sperrvermerk kann von der Gemeindevertretung oder vom Hauptausschuss komplett aufgehoben werden, wenn eine Erreichung des Sparziels zu erwarten ist.

Eichwalde, 13.05.2016

gez. Michael Launicke
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2016 vom Landrat des Landkreises Dahme- Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht während der allgemeinen Sprechzeiten in der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde – Finanzverwaltung aus.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.